

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 33 Ka der Stadt Kamen für den Bereich zwischen Bundesbahnlinie, Seseke, Zechenanschlußbahn, Heerener Straße und der geplanten Straße " Z XI "

- - - - -

Für das oben näher bezeichnete Gelände soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 BBauG aufgestellt werden. Im Bebauungsplan wird eine Fläche für den Gemeinbedarf zur Errichtung einer Gesamtschule ausgewiesen; ferner beinhaltet der Plan eine Ausweisung als Fläche für die Landwirtschaft.

Festsetzungen sind gemäß § 9 BBauG vorgesehen. Bodenordnende Maßnahmen sind erforderlich in Form von Grundstückserwerb der Straßenflächen durch die Stadtgemeinde. Die für die Versorgung des Gebietes mit Gas, Strom und Wasser sowie für die Beseitigung der Abwässer notwendigen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO werden im erforderlichen Maße zugelassen. Die Erschließungskosten belaufen sich auf ca. 2.188.415,-- DM.

Um für das im Plan gekennzeichnete Gebiet den geordneten Verlauf städtebaulicher Maßnahmen zu sichern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Kamen, den 15. 3. 1971


(Franke)